

Antrag der Hochschulgruppe Unsere Uni.:

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Hochschulgruppen, die im Studierendenparlament der JLU Gießen vertreten sind, erhalten einen Kopiercode für den Drucker im Gebäude des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA). Ihnen wird erlaubt, Schwarz-Weiß-Ausdrucke oder Schwarz-Weiß-Kopien in den Räumlichkeiten des AStA zu den Geschäftszeiten des Büros durchzuführen. Jeder Druck- oder Kopiervorgang muss zuvor beim Sekretariat angemeldet werden.

In den Tagen während der Hochschulwahlen (Wahlen zum Studierendenparlament und zu den Fachschaftsräten) sind Druck- oder Kopiervorgänge am Drucker des AStA für Hochschulgruppen nur dann zulässig, wenn es sich hierbei um Material zur Vorbereitung einer Sitzung des Studierendenparlamentes handelt.

Wenn eine Hochschulgruppe aus dem Studierendenparlament ausscheidet, wird ihr Kopiercode gesperrt.

Begründung: Den Hochschulgruppen soll hiermit das ermöglicht werden, was etwa Fachschaften auch bereits seit Jahren zusteht. Mit einem Kopiercode könnten Hochschulgruppen beispielsweise Material für die kommende Sitzung des Studierendenparlamentes oder für anstehende Termine ausgedruckt werden. Mit einer Beschränkung auf die Geschäftszeiten und einer vorherigen Anmeldung beim Sekretariat des AStA kann dem Missbrauch der Möglichkeit des Ausdrucken/Kopierens vorgebeugt werden. Das Beschränken auf Schwarz-Weiß-Druck/Kopieren reduziert Kosten.

Anmerkung zum Antrag: Sofern technisch umsetzbar, kann für die Zukunft auch eine Seitenzahlbeschränkung pro Kalenderjahr oder Legislatur und Hochschulgruppe angedacht werden. Dies sollte jedoch keinen entscheidenden Faktor für den vorliegenden Antrag darstellen; sofern keine Hochschulgruppe die neue Freiheit massiv ausnutzt (unzählige Kopien, etc.), was im Falle der Fachschaften in der Vergangenheit nie der Fall war, ist eine Seitenzahlbeschränkung nicht notwendig.